

Do., 27.06.2019 um 19:30 Uhr, Sitzung der Stadtvertretung

Zu TOP 3: "Einwohnerfragestunde":

—um Protokollierung der Frage wird explizit gebeten;
einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner
Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe wird erteilt—

___] zu TOP 12 :: Thema "**Wiederherstellung des Badestrandes und Bühnenbau auf dem Steinwarder; hier: Bühnenbau**"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06. Februar 2019 hatten die "HVB" zu TOP 6 der Sitzung der Stadtvertretung vom 04.03.2019 einen "Beschlussvorschlag der Geschäftsführung" eingebracht.

Auf Seite 2 unten, vorletzter und letzter Absatz heißt es: "Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28. September 2018 hat die Geschäftsführung das Ingenieurbüro Mohn, Husum, mit der Erstellung eines Konzeptes zur Erneuerung und Erweiterung der Bühnenfelder auf dem Steinwarder beauftragt." Und danach: "Dieses Konzept liegt mit Datum vom 27. November 2018 vor und ist seitens der HVB dem Wirtschaftsministerium und der IB.SH ... mit der Bitte um Prüfung vorgelegt worden ..."

Auf Seite 3, oben, heißt es weiter: "Auf Landesebene wird dem Vernehmen nach das Bühnenkonzept der Stadt Heiligenhafen bereits auf seine Wirkung 'Nachhaltigkeit' hin geprüft."

Weiterhin hat die "Geschäftsführung ... mit Datum vom 06. Februar dem Wi.-Ministerium und der IB.SH ... das Konzept 'Sandaufspülung Steinwarder' vom 04. Februar 2019 zur Verfügung gestellt."

Ich nehme aus den vielfältigen weiteren Unterlagen und aus öffentlicher Wahrnehmung heraus des weiteren an, dass an all' diesen Planungen und Konzepten —so auch in Hinblick auf die Baumaßnahmen im/am Binnensee-Südufer— jedenfalls der Fachbereich IV (Bauamt) der Verwaltung der Stadt Heiligenhafen **nicht** beteiligt oder einbezogen war und ist, sondern alles in die Hände des Ing.-Büro Mohn, Husum, gelegt wurde.

Nur der Vollständigkeit halber erinnere ich daran in der Sitzung der SV vom 28. September 2018 öffentlich darauf hingewiesen zu haben, nach den Anfang Sept. 2018 hintereinander folgenden, eigentlich völlig harmlosen Höherwasserständen von zweimal kaum +40 cm ü.NN und einmal kaum +60 cm ü.NN und Wind nicht einmal in Sturmstärke wäre die Substanz der oberhalb der Wasserlinie liegenden S(tr)andkörper nun final und komplett ausgeräumt.

Es gibt dazu eine große Vielzahl ggf. beweiskräftiger Bildaufnahmen!
Die beiden dann echten Hochwasserereignisse Anfang Januar 2019 hatten daraufhin ungehinderte Möglichkeit zu erheblichen Schäden und Zerstörungen. Besonders auch die Schäden am Graswarder sind eine mittelbare Folge der seit 2016 besonders nachteilig sich auswirkenden Baumaßnahmen am Hauptstrand westlich der versunkenen Mole bei DLRG-Turm 5. Dazu kann belastbar weiter vorgetragen werden.

Konkretisierung:

Die heute zur Beschlussfassung anstehende Vorlage [331.1.8.1.5 Do/Ja] spricht von einem Kostenanteil der Stadt von 155.000,00 € netto. Daraus lässt sich folgern, nun soll das "Buhnenbaukonzept 1, Variante 2" der Eingabe vom 04.03.2019 der HVB an den Hauptausschuss zu TOP 11 der Sitzung vom 04.03.2019 umgesetzt werden.

Das zugrundeliegende Konzept des Ing.-Büro Mohn stammt aus dem November 2018, und hat wie auch alle Unterlagen und Pläne davor keinerlei Bezug oder Berücksichtigung echter Hochwasser-Ereignisse. Insbesondere sind die Ursachen der Schäden von Anfang Januar 2019 schon deshalb nicht bedacht oder beschrieben.

Frage 1:

Wer hat beraten und empfohlen, aus dem zugrundeliegenden Konzept des Ing.-Büro Mohn nun allein diese Variante auszuwählen, wo doch ein Konzept eine ganzheitliche Bestandsaufnahme und Ausführungsbeschreibung erfordert und somit der zu treffende Beschluss unvollständig und somit (nicht nur potentiell ...) ohne die erhoffte "nachhaltige Wirkung" bleiben wird?

___ | zum gleichen Thema wie vor zu TOP 12 "**Buhnen Steinwarder**"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Do., d. 20.06.2019, haben sich in der "Beratung" (von 19:42 bis 19:55) zu TOP 10 insgesamt zehn von zwölf Mitgliedern für die Annahme des jetzt final abzustimmenden Beschlussvorschlages ausgesprochen.

Die maßgeblichen Fraktionen stützten sich dabei allesamt auf "wissenschaftliche Begleitung", wobei diese nicht konkretisiert wurde. Allein der Hinweis auf das Schreiben der "Ing.-Büro Mohn GmbH, Husum" vom 27.05.2019 an das LKN in 25813 Husum (cave: nicht vom LKN!) unter Zeichnung "i.A." durch Frau M.Sc. Dortje Kreutzfeldt wurde gegeben.

Abgesehen davon, dass in jenem über weite Passagen rein spekulativen Text mit beruflicher Sachkunde gerade nicht herausgelesen werden kann, dass es bedingt durch die (durchlässigen) Testbuhnen einen positiven oder gar nachhaltigen Effekt gibt, sind dort auch klar falsche Ausführungen geborgen, die schon jetzt die Ausrede dafür begründen, wenn nach nur wenigen Höherwasserständen wieder der gleiche erbärmliche Zustand an den Stränden herrscht, wie es nach den massiven Aufspülungen von Oktober 2016 nach nicht einmal 24 Monaten (ganz abgesehen von der Lage bereits nach dem 05. Dez. 2016) der Fall war.

Nur eine ganz klar falsche Aussage der Ing. Kreutzfeldt: "Während am westlichen Steinwarder ein breites Badestrandprofil hergestellt werden musste, ist im westlichen Buhnenfeld lediglich die freigespülte Dünenfußsicherung abgedeckt worden, In diesem Bereich war keine Erhöhung des Strandes erforderlich, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich der Strand im Bereich der Buhnen selbstständig regenerieren wird."

Tatsächlich wurde bis nahezu ganz entlang des westlichen Testbuhnenfeldes aufgespült, und Bodenmassen sogar noch aus dem zunächst aufgespülten Depot mit einem geländegängigen Dumper um das kleine Huk bei Turm 5 herum bis zur bald Mitte des Hundestrandes verfrachtet. Auch dazu gibt es eine Vielzahl beweiskräftiger Bilder.

Demnach ist die der Beschlussannahme des Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugrunde liegende schein-wissenschaftliche Arbeit (Büro Mohn / Auftr.-Nr. 15-303) vom 27.05.2019 mindestens nicht vertrauenswürdig, fachlich nicht belastbar, und in der Aussage nur vage und unverbindlich.

Ich weise ergänzend auf meinen sehr wohl fachlich aussagekräftigen Text in meinen den StadtvertreterInnen wie auch den HVB nicht unbekanntem hin mit Titel "Durchlässige Pfahlbuhnen sind wirkungslos" hin.

[www.niclas-boldt.de/wp-content/uploads/2019/01/Durchlaessige-Holzpfaehlbuennen-sind-wirkungslos_eine-Kritik_Text-vom-26-11-2017_Umsetzung-zu-PDF_web_09-01-2019.pdf]

Die Stadtvertreter werden vorstehende Kritik wie laufend signalisiert geflissentlich ignorieren. Es gibt allerdings andere Quellen, die vor jedweder Entscheidung durch die Stadtvertretung fachlich qualifiziert wären, dazu und insbesondere zu dem "Konzept" in Gänze Rat und Wissen beizusteuern.

Da wäre insbesondere Herr Prof. Dr. Peter Fröhle zu nennen, der sich in einem Filmbeitrag des NDR Schleswig-Holstein Magazin als Wasserbauingenieur und Lehrstuhlinhaber an der Technischen Universität Hamburg (www.tuhh.de/index.php?id=2568) zum Thema äußerte.

Es gibt weitere profunde Quellen.

Frage 2:

Verlassen sich die Stadtverordneten heute allein auf die Ausführungen des Ing.-Büro Mohn, auf ihre eigene Meinung, oder auch auf externen Rat unbeteiligter Dritter?
Wenn ja, wer ist da konkret zu benennen? Sind deren Expertisen dann auch belastbar?

___| zum gleichen Thema wie vor zu TOP 12 "**Buhnen Steinwarder**"

Sachverhalt:

Gemäß der Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses am Mi., d. 12.06.2019, gehen wie zu TOP 5 vorgetragen die HVB laut Bericht des Geschäftsführers Herrn Wohnrade davon aus, dass somit immerhin schon für möglich gehaltene Planungsfehler und daraus jedenfalls bereits aufgelaufene und weiter noch anstehende Kosten zur Schadensbeseitigung ggfls. "von dritter Seite zu übernehmen sind".

Ich nehme ergänzend Bezug auf die hier vorstehend erinnerten Sachverhalte wie auch auf die noch lange nicht vollständig in meinen Webseiten ausgeführte Kritik zu den Maßnahmen an den Stränden unter der Planung und Projektbetreuung des gleichen Ingenieurbüros wie auch –nicht ausschließlich– derselben konkret damit befassten Ingenieurin.

Konkretisierung:

Die Strände stehen sogar grundbuchlich im Eigentum der HVB. Die Test-Buhnen dagegen stehen im Eigentum der Stadt. Also hat die für diesen fragwürdigen "Vermögenswert" auch zu leisten wie auch die Abschreibung zu tragen. Obwohl Eigentümer (in fragwürdiger rechtlicher Einordnung, da das Eigentum der Stadt ja unslösbar mit dem Eigentum der formal

selbstständigen HVB verbunden ist) ist die Stadt nach meinem Wissen nicht mit in die Planungen und weiteren Überlegungen in Bezug auf dieses Eigentum baufachlich eingebunden.

Frage 3:

Wie kann es sein, dass heute ggfls. auch die Mitglieder des Aufsichtsrates der HVB womöglich noch zustimmend zu der hier angegriffenen Beschlussvorlage als Mandatsträger innerhalb der Stadtvertretung an der Abstimmung teilnehmen dürfen, nur um dann voraussichtlich schon im kommenden Jahr —wenn die zu erweiternden Testbuhnen den neuerlichen massiven Sandverlust nicht verhindern konnten— die Stadt nach vorstehendem Muster in Regress nehmen zu wollen, damit aus Geldern der Einwohnerschaft ein drittes Mal in kurzer Folge der Strand aus touristischer Notwendigkeit saniert werden kann?

(Kommentar des Verfassers: Ich wage zu bezweifeln, dass solche Konstruktionen noch mit den austarierten Organstellungen gemäß der Gemeindeordnung rechtlich in Einklang stehen.)

Erstellt: Donnerstag, den 27. Juni 2019

[gez.: Niclas Boldt]

Die Hereingabe an die Stadtvertretung erfolgt vorab per eMail an den einzig erreichbaren Account info@heiligenhafen.de der Verwaltung, da das laut Gemeindeordnung politisch herausragende Organ "Bürgervorsteher", derzeit die für die heutige Sitzung hinsichtlich Tagesordnung und Ablauf verantwortliche Bürgervorsteherin Frau Petra Kowoll, auf zeitgemäßem Weg online direkt nicht zu adressieren ist. Ungeachtet dessen ist das Fragerecht eines jeden Bürgers unabdingbar und hat gemäß laufender, auch höchstrichterlicher Rechtsprechung Verfassungsrang.